

Liebe 9C,

diese Woche beschäftigt ihr euch mit dem Ablauf eines Strafverfahrens.

**Arbeitsaufträge für die Woche vom 22.06.20 - 26.06.20 (gilt für 2 BwR-Stunden):**

- Vergleiche deine Lösung mit der Musterlösung (Arbeitsblätter von letzter Woche)
- Lies dir die Texte zum Ablauf eines Strafverfahrens durch.
- Drucke das leere Arbeitsblatt aus und schreibe ihn von der Musterlösung ab.

Liebe Grüße,

J. Hilgart

## Arbeitsblatt 1 - Lösung

### 1. Nenne Rechtsgüter, deren Verletzung mit Strafe bedroht ist!

Leben, Freiheit, Gesundheit/körperliche Unversehrtheit, Ehre, Eigentum/Vermögen

---

### 2. Ohne eine Ordnung, die den Rechtsfrieden sichert, ist eine Gesellschaft nicht existenzfähig. Wer muss diese Ordnung garantieren?

Der Staat verfügt über das Gewaltmonopol und sichert die Ordnung. Bei allen Maßnahmen dürfen aber die "Freiheitsräume" der Bürger nicht außer Acht gelassen werden.

---

### 3. Beschreibe die Hauptaufgabe der Strafjustiz!

Die Strafjustiz muss dafür sorgen, dass Normen, die für unser Zusammenleben unentbehrlich sind, gelten. Sie muss eine Tat, die gegen die Regeln der Gemeinschaft verstößt, als Unrecht kenntlich machen und die Tat ahnden. Im Idealfall bedeutet das: Die Polizei ermittelt und findet den Verbrecher, der Staatsanwalt klagt an, der Richter verhängt eine Strafe.

---

Strafe bedeutet natürlich, einem Täter Leid zuzufügen. Das ist jedoch notwendig, um das Zusammenleben von Menschen zu gewährleisten.

---

### 4. Was geschieht, wenn die Rechtsordnung zusammenbricht, wenn es in einem Land/in einer Region kein "staatliches Strafen" mehr gibt? Nenne Beispiele!

→ Schnell gilt Recht des Stärkeren, Rache und Selbstjustiz sind an der Tagesordnung. Es bilden sich Banden, die das Recht in die eigene Hand nehmen, es kommt zu Mord und Totschlag.

---

→ Die Folgen des Zusammenbruchs von Rechtsordnungen sind in vielen Bürgerkriegsregionen zu beobachten.

**Beispiele:** Libyen nach dem Sturz des Diktator Muammar al-Gaddafi (2011)  
Bürgerkriege in Syrien und im Kongo.

---

**Arbeitsblatt 2 - Lösung**

Vom Zweck der Strafe

**Die Vergeltungstheorie (= absolute Straftheorie)**

**Vergeltung bedeutet:**

Ausgleich von Schuld und Sühne, reaktive Repression

---

**Soziale Aspekte werden ...**

beim Verhängen von Strafen nicht berücksichtigt.

---

**Der Philosoph Immanuel Kant (1724-1804) ist ein Verfechter des Vergeltungsimperativs. Wann ist für Kant der Gerechtigkeit Genüge getan?**

Wenn jedermann erfährt, "was seine Taten wert sind".

---

**Beschreibe ein Beispiel aus der Sendung für die Anwendung der Vergeltungstheorie!**

In der Sendung wird eine junge Frau vorgestellt, die in Japan als Drogenkurier verhaftet und zu knapp zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Im Knast war sie sich selbst überlassen, Maßnahmen zur "Besserung" oder eine therapeutische Betreuung gab es nicht.

---

**Die Präventionstheorie (= relative Straftheorie)**

**Prävention bedeutet:**

Verhütung künftiger Straftaten.

---

**Soziale Aspekte werden ...**

berücksichtigt (z.B. Täter erlebte soziales Elend, wuchs in einer zerrütteten Familie auf).

---

**Generalprävention bedeutet:**

Abschreckung der Allgemeinheit.

---

**Spezialprävention bedeutet:**

Einwirkung auf den (bestraften) Täter mit dem Ziel, ihn wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

---

**Resozialisierung bedeutet:**

das Eröffnen von Lebensperspektiven für den (bestraften) Täter, beispielsweise durch Berufsausbildung, Entziehungskur, Therapie.

---

**Welche Strafprinzipien betrachten die meisten deutschen Juristen als sinnvoll?**

Kombination aus Vergeltung, Prävention und Resozialisierung

---

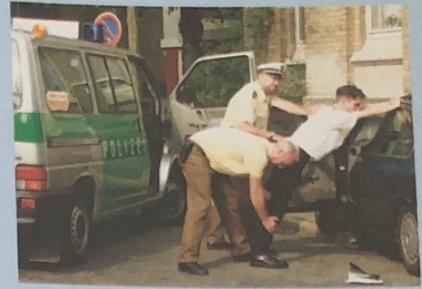
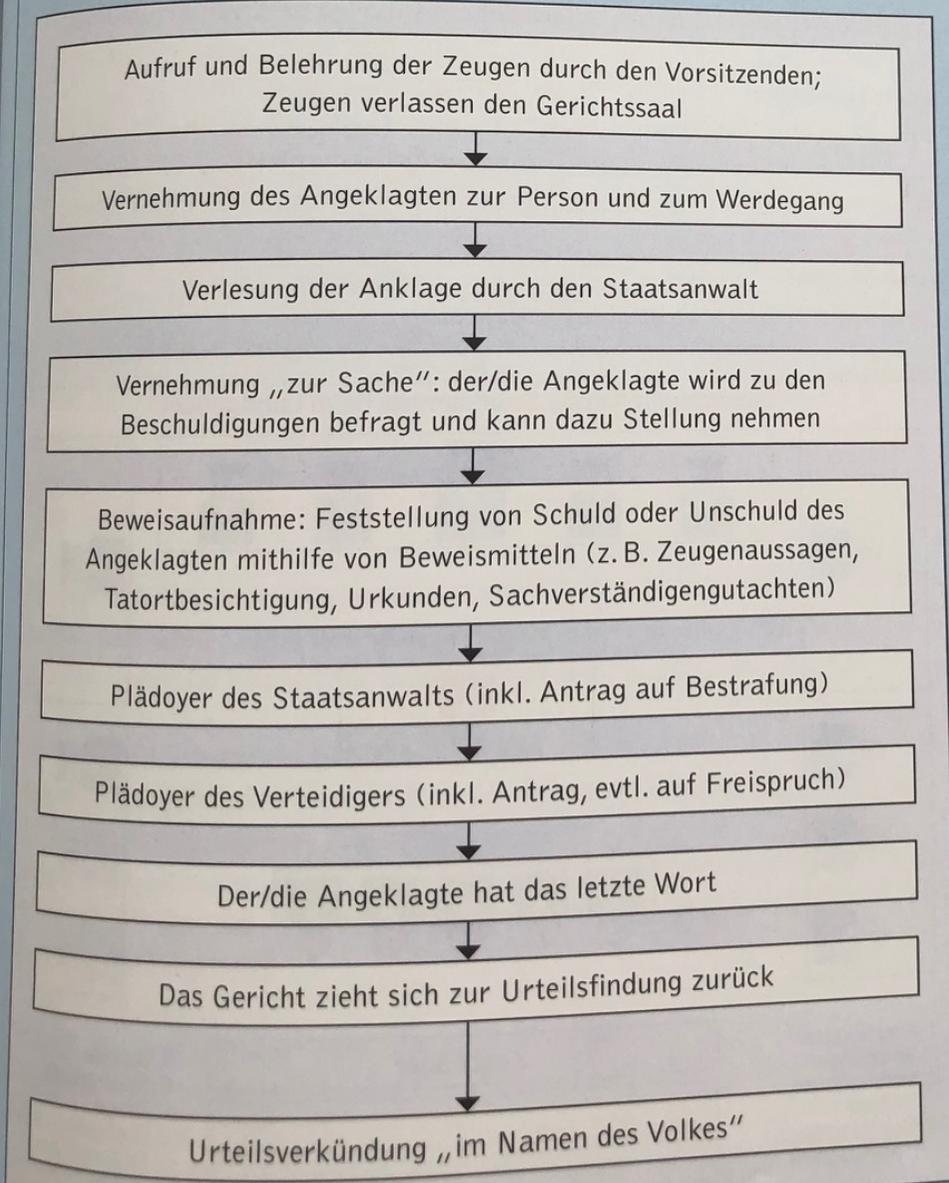
**Das Strafverfahren**

Das Strafverfahren dient der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. Ziel eines solchen Verfahrens ist die Ahndung von Straftaten durch Geld- und Freiheitsstrafen.

Ein Strafverfahren wird ausgelöst durch die Erstattung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft, bei Gericht oder sinnvollerweise bei der Polizei, da diese ohnehin die sich anschließenden Ermittlungen zu führen hat. Erhärtet sich im Laufe der Ermittlungen ein Anfangsverdacht, beantragt die Staatsanwaltschaft bei Gericht den Erlass eines Strafbefehls oder sie erhebt Anklage. Ansonsten wird das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Vor welchem Gericht der Strafprozess durchgeführt wird, richtet sich nach der Schwere der Straftat und dem daraus zu erwartenden Strafmaß sowie nach dem Wohn- und dem Tatort. Einfache oder mittelschwere Straftaten (z.B. Straßenverkehrsdelikte, Körperverletzung, Diebstahl) fallen in den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts. Bei schweren Straftaten (z.B. Raub und Totschlag) ist eine Strafkammer des Landgerichtes zuständig.

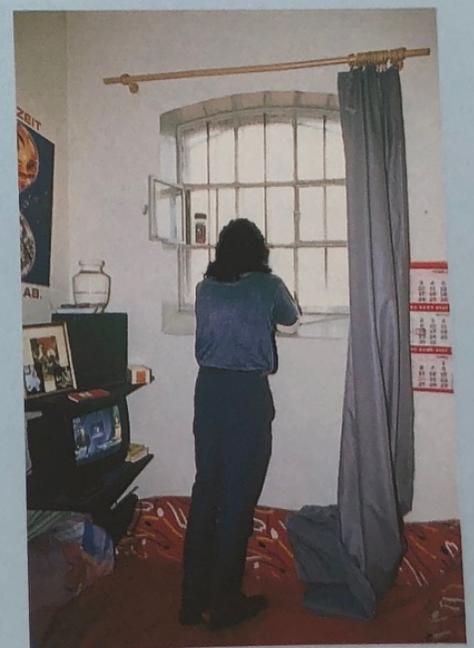
Der Ablauf einer grundsätzlich öffentlichen Hauptverhandlung ist in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt:



Festnahme durch Polizei



Gerichtsverhandlung



Verbüßung der Freiheitsstrafe

### Beteiligte am Strafverfahren:

#### Richter:

Die Richter sind in der Ausübung ihrer Rechtssprechungsfunktion persönlich und sachlich unabhängig. In der Hauptverhandlung üben bei bestimmten Gerichten Laienrichter (Schöffen) das Richteramt mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung werden nur von Berufsrichtern erlassen.

#### Staatsanwaltschaft:

Sie ist ein dem Gericht gleichgeordnetes Organ der Rechtspflege. Ihre Aufgabe ist es, das Ermittlungsverfahren abzuwickeln und in der Hauptverhandlung die Antragstellung zu übernehmen.

#### Verteidigung:

Der Verteidiger steht als unabhängiges Organ der Rechtspflege dem Beschuldigten zur Seite und ist Gericht und Staatsanwaltschaft gleichgeordnet. Der Verteidiger ist auf Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet, darf also nichts Unwahres vorbringen. Jeder Angeklagte kann einen bei einem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt wählen. Wenn er dies unterlässt, ist ihm bei schwerwiegenden Tatbeständen vom Gericht ein Pflichtverteidiger zuzuordnen.

#### Protokollführer:

Er fertigt über die Hauptverhandlung eine Niederschrift an, die den Gang und die Ereignisse der Hauptverhandlung wiedergibt und im Nachhinein einen eventuellen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen nachweist.

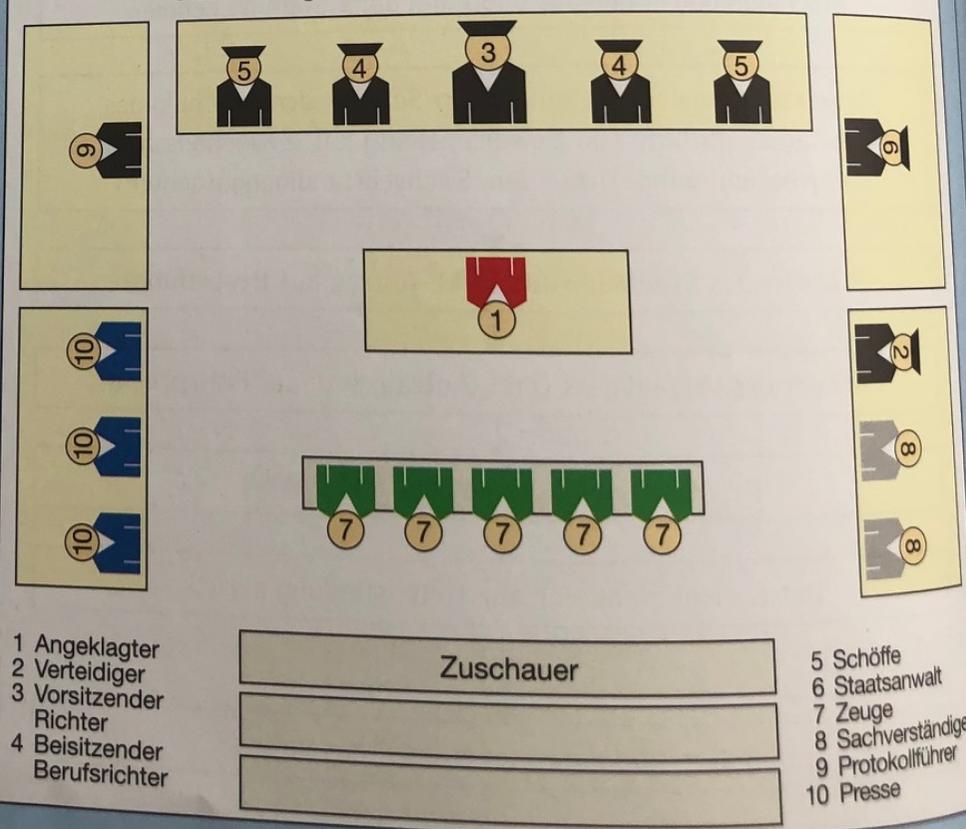
#### Angeklagter:

Gegen ihn richtet sich das Strafverfahren.



1. Besuchen Sie eine Gerichtsverhandlung (Strafprozess) am Amtsgericht und vergleichen Sie die Sitzordnung mit der in nebenstehender Abbildung.
2. Informieren Sie sich über die Unterschiede zu einem Zivilprozess.

Sitzordnung - Große Strafkammer beim Landgericht



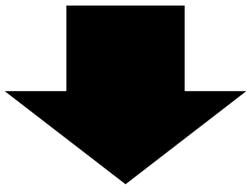
# Wie läuft ein Strafverfahren ab?

Strafanzeige

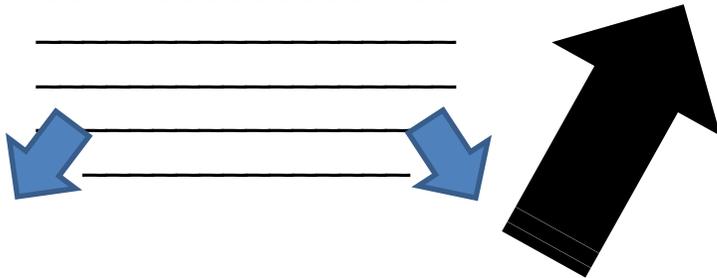


Strafantrag

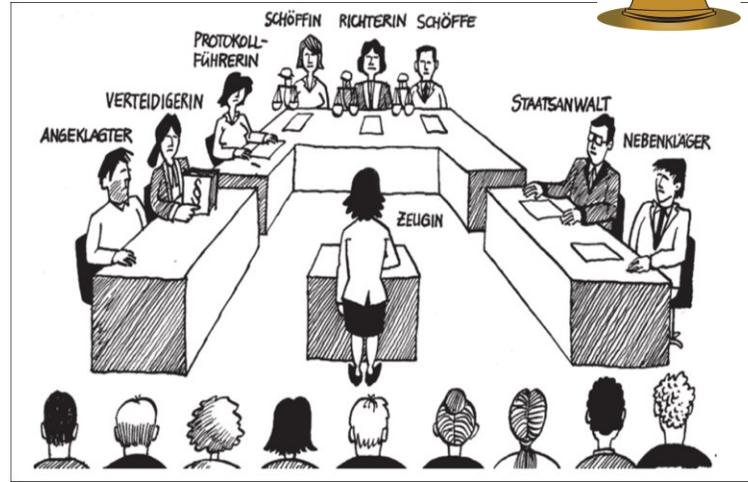
Bei manchen Straftaten



Ermittlungsverfahren



## Hauptverhandlung



Straf-  
vollstreckung  
durch  
Staatsanwalt-  
schaft

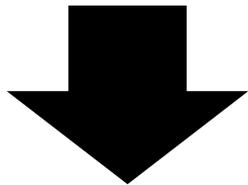


# Wie läuft ein Strafverfahren ab?

**Strafanzeige**  
= Mitteilung über  
vermutete  
rechtswidrige Tat



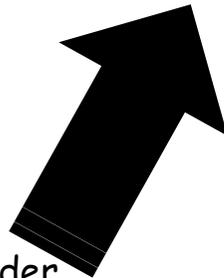
**Strafantrag**  
= tatsächliches  
Verlangen, Tat  
strafrechtlich zu  
verfolgen



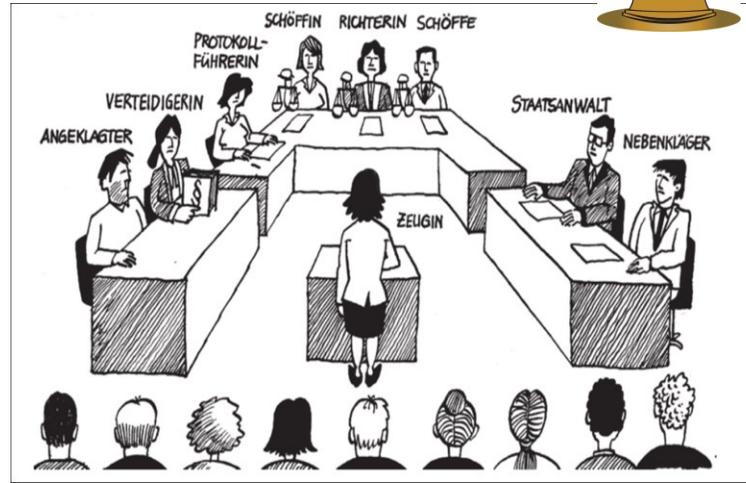
**Ermittlungsverfahren**  
= Sammlung aller  
Umstände, die den  
Beschuldigten belasten  
oder entlasten

Kein ausreichender  
Tatverdacht  
→ **Einstellung**

ausreichender  
Tatverdacht  
→ **Anklageerhebung**



## Hauptverhandlung



- 1) Aufruf der Sache (Prüfung der Anwesenheit)
- 2) Vernehmung des Angeklagten (Personalien)
- 3) Verlesung der Anklage
- 4) Belehrung des Angeklagten (kann, muss aber nicht aussagen)
- 5) Beweisaufnahme (Zeugen, Gutachten, Beweise)
- 6) Plädoyers (Anwälte, Staatsanwalt äußern sich zum Strafmaß und zur Tat)
- 7) Das letzte Wort (Äußerung des Angeklagten)
- 8) Gericht zieht sich zur Beratung zurück
- 9) Urteilsverkündung



**Straf-  
vollstreckung  
durch  
Staatsanwalt-  
schaft**



-Einzahlung der  
Geldstrafe  
- Durchführung  
des  
Strafvollzugs  
bei  
Freiheitsstrafe

## Gerichte des Bundes und der Länder

3. Instanz	Bundes- gerichtshof	Bundes- verwaltungs- gericht	Bundes- arbeits- gericht	Bundes- sozial- gericht	Bundes- finanzhof	Bundes- verfassungs- gericht
	(ordentl. Gerichts- barkeit) Karlsruhe  Revision	(Verwaltungs- gerichts- barkeit) Leipzig  Revision	(Arbeits- gerichts- barkeit) Erfurt  Revision	(Sozial- gerichts- barkeit) Kassel  Revision	(Finanz- gerichts- barkeit) München  Revision	Karlsruhe
2. Instanz	Ober- landes- gericht  Berufung	Oberver- waltungs- gericht (Verwaltungs- gerichtshof)  Berufung	Landes- arbeits- gericht  Berufung	Landes- sozial- gericht  Berufung		
1. und 2. Instanz	Land- gericht  Berufung	Verwaltungs- gericht	Arbeits- gericht	Sozial- gericht	Finanz- gericht	
1. Instanz	Amtsgericht					